

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0075/2020 (DBK)

**Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Schwimmunterricht als Luxusgut?
(06.05.2020)**

Nach dem Lehrplan 21 gehört Schwimmen lernen zum Unterricht. Der Kanton Solothurn vermerkt aber, dass der entsprechende Kompetenzbereich nur für Schulen mit festem Schwimmpensum gilt.

Im Fachbereichslehrplan Bewegung und Sport sind "Bewegen im Wasser" für Schulen mit festem Schwimmpensum ausgewiesen. Das feste Schwimmpensum richtet sich nach den lokalen Gegebenheiten und der Infrastruktur als Voraussetzung für das Bewegen im Wasser. Es stellen sich die Fragen wie: Haben die Schulen regelmässigen Zugang zu Wasser? Stehen Frei- und Hallenbad zur Verfügung? Das stellt sich in den 86 Schulträgern des Kantons Solothurn unterschiedlich dar.

Schwimmunterricht kann nur angeboten werden, wenn eine Infrastruktur zur Verfügung steht. Ohne Schwimmbecken kein Schwimmunterricht. Dies bedeutet, dass Schüler, die in einer Gemeinde zur Schule gehen, in denen die Infrastruktur fehlt, benachteiligt sind. Sie lernen nicht, wie Kinder in anderen Gemeinden, im Sportunterricht schwimmen. Muss der Schwimmunterricht von den Eltern privat organisiert und bezahlt werden, wird dies bei mehreren Kindern schnell teuer. Es kann also sein, dass die finanziellen Mittel einer Familie darüber entscheiden, ob ein Kind Schwimmunterricht erhalten kann oder nicht.

Dies wurde möglich, da im Kanton Solothurn der Lehrplan so abgeändert wurde, dass sich die Gemeinden als Schulträger nicht in der Pflicht sehen, Schwimmunterricht anbieten zu müssen, egal ob ein Schwimmbad vorhanden ist oder nicht.

Natürlich können die Gemeinden nicht verpflichtet werden, Schwimmbäder zu bauen. Es wäre auch kaum sinnvoll, wenn jede Gemeinde über ein Schwimmbad verfügen müsste. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, Kinder darin zu unterstützen, Schwimmen zu lernen. Es könnten zum Beispiel Kurse in anderen Gemeinden organisiert werden oder es könnten Gutscheine abgegeben werden, welche in bestehenden Schwimmkursen eingelöst werden können. So würden die Gemeinden, die über keine Infrastruktur (mehr) verfügen, einen Beitrag dazu leisten, dass auch Kinder aus finanzschwachen Familien in einem Kurs Schwimmen lernen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hallenbäder gibt es im Kanton Solothurn, die für den Schulunterricht genutzt werden können?
2. Welche Schulen führen regelmässigen Schwimmunterricht durch?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässigen Schwimmunterricht, wie viele keinen?
4. Welche Gemeinden leisten bereits zusätzliche finanzielle Unterstützung in der (allenfalls ausserschulischen) Organisation des Schwimmunterrichtes?
5. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht nach Lehrplan erhält?
6. Wie stellt sich die Regierung zu der Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler, die keinen Schwimmunterricht erhalten und somit bezüglich Sicherheit schlechter gestellt sind als die, welche Unterricht erhalten?

7. Kann sich die Regierung vorstellen, die Gemeinden anzuweisen, sich an den Kosten für auserschulischen Schwimmunterricht zu beteiligen, sofern kein eigener Schwimmunterricht angeboten wird?

Begründung 06.05.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Mathias Stricker, 3. Markus Ammann, Remo Bill, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker (10)